

# **INFORMATIONEN DER STAATLICHEN REALSCHULE FREISING II**

für den Übertritt aus einem Gymnasium zum nächsten Schuljahr

## **1. AUFGABEN DER REALSCHULE**

Die Realschule ist eine weiterführende Schulart, die eine erweiterte allgemeine und berufsvorbereitende Bildung vermittelt. Die Schule will die Schülerinnen und Schüler zur Übernahme und Lösung von Aufgaben des praktischen Lebens mit erhöhter fachlicher, wirtschaftlicher und sozialer Verantwortung befähigen. Mit dem Realschulabschluss (mittlerer Schulabschluss) können die Schülerinnen und Schüler einerseits ihren Bildungsweg auch an der Fachoberschule, im Gymnasium oder an anderen Schulen bis hin zum Fachhochschul- und Universitätsstudium fortsetzen, andererseits öffnet er den Weg in zahlreiche mittlere und gehobene Berufe in Industrie, Handwerk, Handel und Verwaltung sowie in sozialen, gestalterischen und pädagogischen Bereichen.

## **2. AUSBILDUNGSRICHTUNGEN**

Der Unterricht in der Realschule baut auf den Kenntnissen auf, die in der Grundschule erworben wurden. Englisch ist für alle Schülerinnen und Schüler Pflichtfremdsprache. Neben den allgemeinbildenden Fächern werden in den einzelnen Wahlpflichtfächergruppen Fächer unterrichtet, die auf verschiedene Berufsfelder bezogen sind. Durch die Differenzierung nach Wahlpflichtfächergruppen, die ab der 7. Jahrgangsstufe beginnt, kommt die Realschule den individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler entgegen.

Die Staatliche Realschule Freising II bietet folgende Wahlpflichtfächergruppen an:

### **Die Wahlpflichtfächergruppe I**

legt den Schwerpunkt auf den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Die Fächer Mathematik, Physik und Chemie werden verstärkt unterrichtet. Charakteristisch sind im Fach Informationstechnologie auch die Inhalte der Fachgebiete Techn. Zeichnen bzw. Informatik.

### **Die Wahlpflichtfächergruppe II**

legt das Gewicht auf den wirtschaftlichen Bereich. Kennzeichnend sind die Fächer Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht sowie im Fach Informationstechnologie das Fachgebiet Textverarbeitung bzw. Informatik.

**Die Wahlpflichtfächergruppe IIIa** beinhaltet die zweite Fremdsprache Französisch.

**Die Wahlpflichtfächergruppe IIIb** hat ihren Schwerpunkt mit dem Profulfach Hauswirtschaft und Ernährung.

#### **4. ÜBERTRITT ZU BEGINN DES SCHULJAHRES / EINTRITTSVORAUSSETZUNGEN**

**4.1** Schülerinnen und Schüler **mit** Vorrückungserlaubnis am Gymnasium werden in die nächsthöhere Jahrgangsstufe der Realschule **ohne Probezeit** aufgenommen.

**4.2** Sollten Gymnasiasten die Erlaubnis zum Vorrücken auf Probe am Gymnasium erhalten haben, so gilt diese Vorrückungserlaubnis auf Probe auch für die Realschule.

**4.3** Schülerinnen und Schüler **ohne** Vorrückungserlaubnis am Gymnasium werden in die nächsthöhere Jahrgangsstufe der Realschule **mit Probezeit** aufgenommen, wenn das Jahreszeugnis in Vorrückungsfächern, die auch in der entsprechenden Jahrgangsstufe der Realschule unterrichtet werden, höchstens einmal die Note 5 aufweist.

**4.4** Schülerinnen und Schüler ohne Vorrückungserlaubnis am Gymnasium, deren Jahreszeugnis in den Vorrückungsfächern (siehe 4.3.) mehr als einmal die Note 5 aufweist, können die gleiche Jahrgangsstufe an der Realschule wiederholen, falls sie die Altersgrenze und die Höchstausbildungsdauer (8 Jahre für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 einschließlich der Schuljahre am Gymnasium) nicht überschritten haben. Die Aufnahmeentscheidung trifft die Schulleiterin.

#### **5. ANMELDUNG**

Grundsätzlich ist eine Aufnahme in die Jahrgangsstufen 5 bis 8 möglich. Die Anmeldung im Jahr 2018 für alle Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums aus den Gemeinden Hohenkammer, Allershausen, Kranzberg, Pulling, Marzling und aus den Ortsteilen Attaching, Lerchenfeld und Seilerbrückl findet in der

**Staatlichen Realschule Freising II, Erdinger Str. 90, 85356 Freising** statt, am

**Montag, 30. Juli 2018 von 10:00 – 13:00 Uhr** und

**Dienstag, 31. Juli 2018 von 10:00 – 13:00 Uhr**

Bei der Anmeldung bitte vorlegen:

1. Geburtsschein bzw. Familienstammbuch (wird sofort zurückgegeben)
2. Jahreszeugnis des Gymnasiums als Kopie
3. bei einem Schulweg von **mehr als 3 km** (Fahrschüler/innen): ein aktuelles Lichtbild (Passbildgröße) auf der Rückseite beschriftet mit Familiennamen, Vornamen und Geburtsdatum
4. gegebenenfalls ein Sorgerechtsbeschluss bzw. eine Negativbescheinigung
5. Da bei der Anmeldung eine Beratung durch die Schulleitung erfolgt, ist die Anwesenheit des Schülers bzw. der Schülerin erforderlich.